**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 10=30 (1864)

Heft: 27

**Rubrik:** Rundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden

der Kantone

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine Erörterung über bie Mittel zur Abhülfe liegt nicht in unserer heutigen Aufgabe. Dem Ber= nehmen nach wird fich bie nachste Versammlung bes kantonalen Offiziersvereins mit biefer Frage beschäf= tigen.

— — Wieberum ein schriller, langantonender Bfiff! Wir find im Bahnhof Aarau angelangt, auf deffen Berron und ein von herrn Instruktor Knoch dirigirtes Trompeter=Rekrutendetaschement mit freundlichen harmonien bewillkommt.

Die Waggons werben geöffnet und entladen sich; ehe wenige Minuten verstrichen, hat sich Alles in Reih' und Glied gestellt, für die Ungeduld der flinken Schützen aber nicht geschwind genug, welche ohne weitere Umstände abmarschiren. — — — — Endlich sind auch die Pferde ausgeladen.

Das Kommando zum Abmarsch ertont und unter Erommelwirbel und fröhlichem Hörnerklang gehts am Rathhaus vorbei die Hauptstraße entlang der wohle bekannten Gegend zu, wo das Bataillon Nr. 4 im Casernenhofe, das Halbbataillon Nr. 83 im Zengshaushose divisionsweise in geschlossene Kolonne aufsmarschiren und unter einem neuerlichen Ergusse bes sich immer mehr und mehr verdunkelnden himmels alsbald die Abnahme der verschiedenen ins Zeughaus gehörenden Ausrüstungsgegenstände stattfindet.

Giner kurzen, kräftigen Ansprache bes Rommansdanten, die, in Anbetracht des an den Sag gelegten Bohlverhaltens, mit einer Amnestieerklärung zu Gunsten einiger Betheiligten verschiedener Grade schließt, und von den Truppen mit einem wohlverbienten dreismaligen hoch verdankt wird, gieng aber noch die Berlefung folgender Zuschrift des herrn Militärsbirektors voraus:

Marau, ben 21. Sept. 1863.

Der Militär-Direktor bes Kantons Aargau an Herrn Kommandant bes Bataillons Nr. 4.

herr Rommandant!

Ich habe eine angenehme Pflicht zu erfüllen, inbem ich, Bezug nehmend auf ben foeben beenbigten Militärdienst, Ihnen — herr Kommandant — für die gute und sichere Führung, und ben übrigen herren Offizieren, sowie der Mannschaft für ihr allgemeines Wehlverhalten auch noch schließlich den Dank der kantonalen Militärbehörde ausspreche.

Mögen unsere öffentlichen Zustände oft noch so manchen herben Tadel erfahren, eine Anerkennung kann man und nicht verfagen und die besteht darin, daß die aargauischen Milizen ihrer Pflichten gegen den Bund und den Kanton stets treu bewußt find.

And diesmal beingen die aarganischen Truppenabtheilungen diese Anerkennung aus dem eidgenöffi= schon Dienste mit nach haufe.

Ich habs, indem ich den letten Truppenbewegun= gen mahrend zwei Tagen ebenfolls folgte, nicht un= terlassen, mich nach dem Berhalten der aargarischen Kontingente zu erfundigen.

Allerwäuts war man mit Guern Dienfileiftungen, Guern guten Billen und Gurer Ausbauer gufrie-

ben, man lobte insbesondere die Ordnung im innern Saushalte und bie guten und freundlichen Bezie= hungen zwischen Offizieren und Solbaten.

Es muß bieses Zeugniß vorab bie theilnehmenden Truppen selbst, bann aber auch den Kanton freuen, benn es bilbet basselbe eine neue Stuge für unsern guten militarischen Ruf in der Eidgenoffenschaft.

Diefen Ruf auch fortan zu pflegen, ift unfere Bflicht und Anfgabe.

Ich wünsche Allen eine gluckliche Beimkehr.

Der Militärbirettor :

Sig. S. Schwarz.

Anmerfung. Der herr Berfaffer erfucht une, Folgenbes zu erklären:

Mit biefer Arbeit — beren Beröffentlichung in ber Militär=Beitung ursprünglich nicht in ber Ab= ficht bes Berfaffers lag - wollte feineswegs eine förmliche Relation über ben Truppenzusammenzug von 1863 geboten werben. Man befchrantte fich vielmehr auf die einfache Aufgahlung der täglichen, burchaus subjektiv betrachteten Erlebniffe eines bei jenen Manovern betheiligten Truppenforpers, als Bebenkblatt freundlicher Erinnerung gu Sanben ber betreffenben Rameraben. Der allgemeine Berlauf ber Feldmanovers murbe nur in soweit verfolgt, als es bes Busammenhanges wegen und jum Berftanb= niß ber fpeziellen Mitwirfung bes Bataillons unum= ganglich nothig erschien. Mehrere im Bufammen= hang ber Erzählung bemerkbare Unterbrechungen entftanden burch Unterbrudung folder Stellen, Die ent= weder auf bereits bekannte Details Bezug hatten ober weniger allgemeines Intereffe boten.

Die Redaktion.

Rundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Bom 23. Juni.)

In seiner heutigen Sitzung hat der schweiz. Bundesrath die Herren:

Gubit, Louis, von und in Denges, Jufanterie-Oberlieut. seit 1863,

Maffet, Beinrich, von und in Grandson, I. Un= terlieutenant der Infanterie seit 1857,

Major, Karl Ludwig, von und in Montreux, I. Unterlieutenant der Infanterie feit 1861,

Jost, Gottfried, von und in Langnau, I. Unterlieutenant ber Scharfichugen seit 1861,

nachbem bieselben einen sechswöchentlichen Rurs in ber bießiährigen Centralmilitärschule und die darauf folgende Schlufprufung zur Zufriedenheit bestanden haben, — zu Oberlieutenants im eidgenöffischen Ge=neralftabe ernannt und brevetirt.

## Rundschreiben des eidg. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 28. Juni.)

Beranlaßt burch die sehr zahlreichen Lücken in den Etats des Gesundheitspersonals bei der eidgen. Arsmee und um möglichst genau die Zahl der in gewöhnlichen Zeiten wie im Nothfalle verwendbaren Militärärzte ausmitteln zu können, ersuchen wir Ste, uns gefälligst, wo möglich dis den 10. Juli nächstehin das Verzeichniß der sämmtlichen in Ihrem Kanstone niedergelassenen patentirten Aerzte, nach Formular, einzusenden.

# Militärische Umschau in den Kantonen. April, Mai und Juni.

"Spät kommst bu — boch bu Kommst!" Unsere Kameraden werden uns beshalb nicht zurnen. Heißt es doch nicht: "zu spät" — ein Wort das im Mili=tärleben unnachsichtlich zu ahnden ist.

Auch ist ber Zweck ber Umschau nach ihrer Anslage und ihren Quellen weniger ber, unsern Lesern militärische Neuigkeiten aus ben Kantonen zu bringen, als vielmehr in chronikartiger Aufzeichnung zu sammeln, was im Schweizerlande herum für unser Wehrwesen gethan wird und durch direkte Mittheislung ober durch die öffentliche Presse zu unserer Kenntniß gelangt.

Neben den Verhandlungen und Entscheiben ber eidgen. und kantonalen Behörden bieten daher ben meisten Stoff die Verhandlungen ber zahlreichen mi-litärischen Gesellschaften und Vereine.

Mit dem jeweiligen Beginn des Militärschuljahres — sobald die ersten Lerchen schwirrten — hört aber die Thätigkeit dieser Gesellschaften auf, um bis zum Spätherbst zu feiern. Der Dienst ruft Manchen, dessen Mittheilungen wir uns sonst erfreuten, in Reih' und Glied — und wir sehen uns genöthigt in den duren Steppen der Zeitungsblätter kummerliche Nah-rung für die Umschau zu suchen.

Dieß nun werden unsere Kameraden als etwelche Entschuldigung gelten laffen, wenn wir spät, und Ihnen vielleicht schon Bekanntes hienach mittheilen, um doch unsere militärische Chronif vollständig zu erhalten.

Bundesstadt. Der Bundesrath hat auf Antrag des Militärdepartements eine Instruktion zur Regelung der Stellung der Attribute des Oberinstruktors der Scharsschüßen gleich derjenigen des Oberinstruktors der Artillerie genehmigt. Ferner soll das Militärdepartement auch eine Instruktion zur Regelung aller Rangstufen und Kompetenzen des Instruktionspersonals der Scharsschüßen entwerfen, wie dies in ähnlicher Weise schon bei der Artillerie der Kall ist.

— In verschiedene Blätter ist die Nachricht übergegangen, daß die in Betreff einer neuen Organisation der taktischen Einheiten der Scharfschützen besammelte Kommission beschlossen habe, einstweilen von der Formirung von Schützenbataillonen abzusehen, dagegen eine bezügliche Reform auf Grundlage der Bildung eines Schützenstabes anzubahnen.

Diese Nachricht ist ungenau. Allerdings konnte man sich über die sofortige Formation von selbststänbigen Schükenbataillonen dermalen noch nicht einigen und beschloß daher, die Frage bis auf Weiteres der öffentlichen Diskussion anheim zu geben. Aber auch die Bildung eines eigenen Scharsschükenstades deliebte nicht. Nur als Nothbehelf und um die Bereinigung der einer Division zugetheilten Schükenskompagnien für den Fall eines Aufgedotes zu ermöglichen, wurde angerathen, die Zahl der Hauptleute im Generalstade um eine entsprechende Anzahl zu vermehren, damit es im Falle des Bedarses für einmalen wenigstens nicht an Kommandanten für die vereinigten Schükenabtheilungen sehle.

Daß in dieser lediglich provisorischen Maßregel weder ein Prajudiz fur die Bildung eines eigenen Schügenstades noch gegen die Formation von Schüstenbataillonen liegt, burfte in die Augen springen.

- Der Bundedrath hat den Gesetzentwurf über die Unterstützung der kantonalen Truppenzusammenzuge genehmigt. Bundesbeiträge werden nur in den Jahren gegeben, wo keine eidgenöffischen Truppenzusammenzüge flattfinden, und nur dann, wenn ein oder mehrere Kantone wenigstens eine Brigade zussammenziehen.
- Die Vorschrift für die Munition von kleinem Kaliber wird, gestützt auf erhobene Expertise festgestellt. Es wurde noch ein Bersuch gemacht mit einer neuen Rugel eines hrn. Reßler in Paris, wester aber neuerdings die Ueberlegenheit des Buholzgerschen Geschosses beurkundete.
- Der Bundesrath hat behufs Beaufflichtigung bes Pferdedienstes in der eidgen. Armee und der hebung der Pferdezucht eine Kommission ernannt, bestehend aus den HH. Oberst Wehrli, Oberstlieut. Duinclet, Oberstlieut. Fornaro und den Thierarzten Neef und Bieler.
- Der Bundesrath hat die Wahlen von 17 ersten Unterlieutenants in den Kommissariatsstab vorgenommen, nachdem dieselben im Borkurs ihre Brüfung bestanden haben. Wegen Mangel des Instruktionspersonals sind zwei nach dem Luziensteig projektirte Scharsschüßenwiederholungskurse verlegt worben und zwar die Kompagnie 56 nach Wallenstadt
  vom 8. bis 17. Juli und Komp. 11 nach Altors
  vom 19. bis 23. September.
- Der Bundesrath ichenkt bem Major Barth in ber banischen Armee, dem Erfinder bes banischen Sattels, ein Jägergewehr und ein Baar Biftolen.
- Hr. Oberstlieut. Rossel wurde zum Stellvertreter bes hrn. Oberst Kern von Basel als Inspektor bes 12. Kreises (Waabt) ernannt.
- Während des Aufenthaltes des hrn. Oberst Fogliardi in Amerika außerte das amerikanische Kriegsbepartement den Bunsch, Muster, unserer